



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Patrick Ibele
Wabern, 23. Oktober 2019

AV-Express Nr. 2019 / 05

Abgleich der Gebäude und Validierung der Gebäudeadressen

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Hauptversammlung der Konferenz der kantonalen Katasterdienste CadastreSuisse vom 5. September 2019 wurde Ihnen der Stand der Datenvalidierung und -bereinigung zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) bei den Strassen und Gebäuden vorgestellt. Mit diesem AV-Express stellen wir Ihnen die Werkzeuge zum Abgleich der Gebäude und zur Validierung der Gebäudeadressen vor.

Als Ergänzung zum bereits im Einsatz stehenden Validierungstools CheckGWR, welcher in der Regel durch die Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung verwendet wird, wurden weitere Tools für den Abgleich der Gebäude und die Validierung der Gebäudeadressen entwickelt. Diese zur Datenharmonisierung zwischen AV–GWR beitragenden Tools bieten eine grafische Unterstützung zur Visualisierung der Differenzen und können auch durch Fachstellen des Kantons resp. der Gemeinden genutzt werden, welche nicht mit INTERLIS-Files arbeiten. Somit können die für die Bereinigung des GWR zuständigen Stellen die Daten visualisieren und Korrekturen durchführen. Die Tools werden laufend weiterentwickelt und optimiert.

Es wird empfohlen die Bereinigung in folgenden Schritten durchzuführen:

1. Validierung der Strassen, siehe AV-Express Nr. 2018 / 04
2. Abgleich der Gebäude (Harmonisierung der Gebäudedefinition)
3. Validierung der Gebäudeadressen

Im Anschluss an die Bereinigung erfolgt in Absprache mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Erweiterung GWR, resp. die Übernahme der noch nicht im GWR erfassten Gebäude.

Die Files für die auszuführenden Arbeiten werden von Bundesamt für Landestopografie swisstopo täglich auf der Basis der im AV-Geoportal verfügbaren Daten und den Daten des eidgenössischen GWR (eGWR) aktualisiert und bereitgestellt.

Längerfristig ist das Tool auch nach der Erweiterung GWR als effizientes Hilfsmittel zu Monitoringzwecken angedacht.

Wichtig für Kantone mit einem anerkannten Register

Beim Abgleich und bei der Nachführung der Registerdaten des anerkannten GWR durch die Nachführungsstellen GWR – die über einen Webservice mit eigener Datenbank verfügen – ist darauf zu achten, dass die Meldungen auch an das BFS gesendet werden.

➔ Für den Abgleich werden nur die Daten des eGWR verwendet.

Das Benutzerhandbuch «Amtliches Verzeichnis der Gebäudeadressen – Abgleich der Gebäude und Validierung der Adressen» können Sie direkt im Handbuch der amtlichen Vermessung auf www.cadastre.ch/av → Service & Produkte → Amtliches Verzeichnis der Gebäudeadressen → Reiter «Vorschriften» herunterladen. Für Fragen und weitere Informationen zu den Tools steht Ihnen Patrick Ibele, (patrick.ibeles@swisstopo.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Christoph Käser
Leiter